



Leitfaden zur Einführung eines Digitalchecks für Regelungsvorhaben

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Länder

Worum geht es?

Der Digitalcheck stellt sicher, dass Regelungsvorhaben von Anfang an adressatenorientiert, bürokratiearm sowie praxis- und digitaltauglich gestaltet werden. Das Ergebnis sind Regelungen, die sich vollständig digital umsetzen lassen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen schnellere Verfahren ermöglichen.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen als Land Schritt für Schritt, wie Sie den Digitalcheck einführen – von den Voraussetzungen bis zur Verankerung.

Die Schritte auf einen Blick:

1. Politisches und rechtliches Mandat schaffen
2. Prinzipien nutzen
3. Prüfprozess etablieren
4. Prüfinstanz benennen
5. Befähigung und Unterstützung aufbauen
6. Verstetigen und weiterentwickeln

1. Politisches und rechtliches Mandat schaffen

Ohne Verpflichtung bleibt der Digitalcheck weitestgehend wirkungslos. Die Pflicht zur Prüfung der Digitaltauglichkeit muss formal verankert werden. Auf Landesebene geschieht dies in der Regel durch:

- einen **Kabinettsbeschluss**,
- eine entsprechende **Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO)** der Landesregierung,
- oder ein **eigenes Gesetz**.

Darin legen Sie fest, dass kein Regelungsvorhaben ohne dokumentierte Digitaltauglichkeit in die Abstimmung geht.



Im Mandat sollten Sie festlegen:

- **Geltungsbereich:** Welche Vorhaben betroffen sind (Gesetze, Rechtsverordnungen, gegebenenfalls Verwaltungsvorschriften)
- **Mitlaufen im Verfahren:** Das dokumentierte Prüfergebnis wird dem Entwurf beigelegt und durchläuft mit ihm das gesamte Verfahren (Kabinetts, gegebenenfalls Landtag)

2. Prinzipien nutzen

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Digitalcheck stellt der Bund erprobte Grundlagen und Prozesse bereit, die Länder direkt übernehmen können. Die [fünf Prinzipien](#) des Bundes für digitaltaugliches Recht lassen sich direkt auf Landesregelungen übertragen:

1. Digitale Angebote für alle nutzbar gestalten
2. Datenwiederverwendung benötigt einheitliches Recht
3. Etablierte Technologien ermöglichen effiziente Umsetzung
4. Automatisierung basiert auf eindeutigen Regelungen
5. Datenschutz und Informationssicherheit schaffen Vertrauen

3. Prüfprozess etablieren

Wir empfehlen ein **zweistufiges Modell**. Digitaltauglichkeit sollte so früh wie möglich im Gesetzgebungsprozess hergestellt werden:

- **Stufe 1 – Vorprüfung:** Hat das Vorhaben überhaupt einen relevanten Digitalbezug? (Geht es zum Beispiel nur um die Umbenennung eines Feiertags, entfällt die weitere Prüfung.)
- **Stufe 2 – Hauptprüfung:** Liegt ein Digitalbezug vor, weisen die Legistinnen und Legisten nach, wie sie die Prinzipien angewandt haben. Eine zentrale Methode ist die **Visualisierung**: Die Umsetzung des Gesetzes wird grafisch dargestellt, um zum Beispiel Logikbrüche frühzeitig zu erkennen.
- **Stufe 3 – Dokumentation:** In der Dokumentation zum Digitalcheck legen Legistinnen und Legisten dar, wie sie die Prinzipien in Ihrer Regelung angewandt haben.

Vorab festzulegen:

- Klare Kriterien festlegen, wann ein relevanter Digitalbezug vorliegt
- Festlegen, in welcher Form das Ergebnis dokumentiert und dem Entwurf beigelegt wird.

Prozess und digitale Werkzeuge können direkt vom Bund übernommen werden (siehe Angebot unten).



4. Prüfinstanz benennen

Im besten Fall gibt es eine Stelle, die den Check der Ministerien bewertet, mit dem Mandat, Stellung zu nehmen, ohne selbst am Entwurf mitzuwirken. Die Stelle sollte über Wissen zum aktuellen Stand der Verwaltungsdigitalisierung im Land sowie über allgemeines Fachwissen zur Digitaltauglichkeit verfügen.

- Auf Bundesebene übernimmt diese Aufgabe der **Nationale Normenkontrollrat (NKR)**.
- Ein Land kann diese Aufgabe übertragen an:
 - einen eigenen **Landes-Normenkontrollrat**,
 - das **Digitalministerium**,
 - die oder den **Beauftragten für Informationstechnik der Landesregierung**,
 - eine **Digitalagentur des Landes**,
 - oder eine (speziell dafür eingerichtete) **Stabsstelle**.

5. Befähigung und Unterstützung aufbauen

Dies ist der entscheidende Erfolgsfaktor. Legistinnen und Legisten sind Juristinnen und Juristen, keine Fachleute für Informationstechnik. Erscheint der Digitalcheck als weitere Prüfliste, entsteht keine inhaltliche Qualität, sondern zusätzliche Belastung.

Wir empfehlen:

- **Handreichungen und Leitfäden** mit konkreten Formulierungsbeispielen (zum Beispiel: Wie ersetzen wir rechtssicher „schriftlich“ durch „elektronisch“?)
- **Ein Unterstützungsteam**, das die Ministerien bei komplexen Gesetzesvorhaben methodisch und mit Fachwissen zur Informationstechnik unterstützt; in der Praxis häufig in den Digitalagenturen der Länder angesiedelt.
- **Eine interne Anlaufstelle** für Rückfragen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Ressorts.

Praxishinweis: Vernetzen Sie sich mit dem Bund. Im November 2024 fand in Berlin das erste große Bund-Länder-Treffen zum Digitalcheck statt, um genau diesen Erfahrungsaustausch zu fördern. Seitdem ist dies eine jährliche Veranstaltung – melden Sie sich an unter: digitalcheck@digitalservice.bund.de.

6. Verstetigen und weiterentwickeln

Damit der Digitalcheck dauerhaft wirkt, sollten Sie ihn regelmäßig überprüfen und anpassen.

- Regelmäßig evaluieren:
 - Was funktioniert?
 - Wo hakt es im Verfahren/Prozess?
 - Können bewährte Textbausteine eingesetzt werden?



- Erfahrungen mit anderen Ländern und dem Bund austauschen und voneinander lernen
- Aktualität sichern: neue Vorgaben und Versionen des Digitalchecks einarbeiten sowie landesspezifische Entscheidungen zur Informationstechnik nachhalten
- Digitaltauglichkeit aktiv in der Kommunikation aufnehmen und das Thema aktuell halten

Der Bund ermöglicht den Ländern, den Digitalcheck des Bundes nachzunutzen.

Im Angebot enthalten:

- Prinzipien, Definitionen, Informationsmaterial sowie eine eigene Landes-Landingpage auf digitalcheck.bund.de
- Methodik und die Materialien des Digitalchecks
- Vorprüfung und Dokumentationsprozess

Nicht Teil des Angebots: Schulungen und Regelungsbegleitung im Einzelfall. Den Aufbau eigener Unterstützungsstrukturen verantwortet das Land selbst.

<https://digitalcheck.bund.de/bundeslaender>